

Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren

Beschlussvorlage

00/2025/14

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Amtes Seenlandschaft Waren

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 04.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss Amt (Vorberatung)	04.09.2025	N
Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren (Entscheidung)	16.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Seenlandschaft Waren beschließt gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 der Kommunalverfassung MV über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2024 des Amtes Seenlandschaft Waren. Das Jahresergebnis beträgt -74.729,52 €. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt der Amtsausschuss über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Amtsvorstehers. Die Entlastung des Amtsvorstehers bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2024 des Amtes Seenlandschaft Waren gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V auf seiner Sitzung am 04.09.2025 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht zusammengefasst und einen abschließenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Ergebnisrechnung:

Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen beträgt -74.729,52 €. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht.

Finanzrechnung:

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2024 beträgt +99.095,42 €. Es erfolgte eine Zuführung zum investiven Bereich nach § 12 Nr. 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 23.809,12 €. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Beschlussfassung durch den Amtsausschuss über die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Seenlandschaft Waren für das Jahr 2024 in der Fassung vom 04.08.2025. Gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Bilanz und Anhang 2024 (öffentlich)
2	Rechenschaftsbericht 2024 (öffentlich)
3	Bericht Jahresabschlussprüfung 2024 (öffentlich)
4	ER JR 2024 (öffentlich)
5	FR JR 2024 (öffentlich)